



Hochschüler_innenschaft an der PHOÖ
Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz
oeh@ph-ooe.at

Antrag auf finanzielle Unterstützung durch den Härtefond der ÖH PHOÖ

Alle Felder sind verpflichtend und nach bestem Gewissen auszufüllen. Alle erforderlichen Unterlagen sind beizulegen. Der Antrag ist schriftlich an das Sozialreferat der ÖH PHOÖ sozialreferat@oehphooe.at zu senden.

Mit Einreichung des Antrags an die Hochschulvertretung der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich:

- stimme ich der Verwendung meiner Daten zu statistischen Zwecken zu.
- bestätige ich durch meine Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.
- erkläre ich gegenüber der ÖH PHOÖ meine Zustimmung, dass meine persönlichen Daten zum Zweck der Antragstellung auf Förderung durch den Härtefonds verarbeitet werden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit durch Übersendung eines Schreibens an die ÖH PHOÖ (Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz; oeh@ph-ooe.at) widerrufen kann und dies zu einer verpflichteten Rückerstattung der ausbezahlten Förderung durch den/die Empfänger*in führt.
- ist mir bewusst, dass die Förderungen so lang ausbezahlt werden, solange der Fördertopf (10000€) ausreicht.

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
E-Mail:
Telefonnummer:
ADRESSE (Postleitzahl und Ort): Straße und Hausnummer:

Matrikelnummer:
Bankverbindung an die die Förderung ausbezahlt werden soll:
Kontoinhaber:
IBAN:
BIC:
Name der Bank:

Richtlinien

Voraussetzungen für eine Förderung

Förderungsberechtigt sind alle Studierenden der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich die den ÖH-Beitrag für das aktuelle Semester bereits einbezahlt haben und die unverschuldet in eine aktuelle finanzielle Notlage gekommen sind. Studierende die bereits eine Förderung (Hochschul- oder Bundesebene) erhalten haben, haben keinen Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung durch die ÖH PHOÖ. Die vollständig ausgefüllten Anträge müssen an das Sozialreferat der ÖH PHOÖ (sozialreferat@oehphooe.at) gesendet werden, um angenommen werden zu können.

Höhe der Auszahlung

Die finanzielle Förderung ist einmalig und wird sich zwischen 5€ und 400€ bewegen.

Auszahlungsformalitäten

Die Auszahlung des Betrags erfolgt ausschließlich mittels Banküberweisung. Es ist daher unbedingt notwendig, die entsprechenden Kontodaten korrekt anzugeben. Die Dauer der Bearbeitung eines Antrages beträgt in der Regel maximal 4 Wochen ab Einreichung des Antrages. Bei falschen Angaben behält sich die ÖH PHOÖ vor die ausbezahlten Mittel zurückzufordern.

Mögliche Sperre einer Förderung

Angaben, die nicht der Wahrheit entsprechen führen dazu, dass eine erneute Antragstellung bei einer neuen Förderungsmaßnahme der ÖH PHOÖ für die nächsten 12 Monaten nicht möglich ist. Unvollständige Anträge oder Anträge mit fehlenden Angaben können in der Regel nicht bearbeitet werden.

Beizulegende Dokumente

- Lückenlos ausgefüllter Antrag
- ein Schreiben mit der detaillierten Schilderung der finanziellen Notlage und des Förderungswunsches
- Auflistung der monatlichen Einkünfte, sowie eine Zusammenfassung der monatlichen Ausgaben
- Studentenausweis
- Aktueller Nachweis, dass der oder die Antragstellerin aktiver Studierende/r an der PH OOE (bzw. im Cluster Mitte ist)
- Zahlungsbestätigung des ÖH-Beitrages des aktuellen Semesters
- Sozialversicherungs-Datenauszug (auf Anfrage)
- Kopie der Bankomatkarte (auf Anfrage)
- Aktueller Meldezettel (auf Anfrage)
- Nachweise und Bestätigungen zu bereits vorhandenen Förderungen (auch bei negativen Bescheiden)
- Lückenlos fortlaufende Kontoauszüge der letzten drei Monate mit aktuellem Kontostand (auf Anfrage)
- Belege zu der aktuellen Notlage (einmalige hohe Ausgaben innerhalb der letzten 12 Monate, Mahnungen, Bestätigung für Mietrückstände, etc.)
- **Achtung:** Die ÖH PHOÖ behält sich vor weitere, an die individuell angepasste Situation des Antragstellers nachzufordern.

Datum/Ort: <hr/>	Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin: <hr/>
---------------------	--

Datenschutzhinweise

Zu welchem Zweck werden deine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Hochschulvertretung der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich (kurz: ÖH PHOÖ) speichert und verarbeitet deine im Antrag angegebenen Daten zum Zweck der Beurteilung der Förderwürdigkeit und zur Administration der genehmigten Förderung.

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden Deine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung deiner allgemeinen, im Antrag angeführten personenbezogenen Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage eines berechtigten Interesses der ÖH PHOÖ. Das Interesse der ÖH

PHOÖ liegt darin, Studierenden die Sozialförderungen zukommen lassen zu können. Die Verarbeitung deiner gegebenenfalls im Antrag angegebenen Daten erfolgt ausschließlich auf deiner Einwilligung.

An wen gibt die ÖH PHOÖ deine personenbezogenen Daten weiter?

Die auf Verlangen der Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft kann es zu einer Übermittlung von Daten der Antragsteller/innen (nämlich Name, Matrikelnummer, Studienrichtung, Antragsdatum, Antragsgewährung, Höhe der Förderung) kommen. Zweck dieser Übermittlung ist ausschließlich die Vermeidung von Doppelförderungen durch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und die lokale Hochschüler_innenschaft: ÖH PHOÖ. Zur Überprüfung der richtlinienkonformen Verwendung der Mittel können Vertreter/innen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in die Daten der Antragsteller/innen (nämlich Name, Matrikelnummer, Studienrichtung, Antragsdatum, Antragsgewährung, Höhe der Förderung) Einsicht nehmen.

Wie lange bewahrt die ÖH PHOÖ deine personenbezogenen Daten auf?

Personenbezogene Daten werden ein Jahr nach der Auszahlung archiviert und sieben Jahre nach der Auszahlung gelöscht. Personenbezogene Daten von Antragsteller/innen, deren Antrag abgelehnt wurde, werden 2 Jahre nach der Ablehnung gelöscht.

Welche Rechte hast du im Zusammenhang mit der Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten?

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DSGVO) räumt dir als Betroffene/r gewisse Rechte ein, auf welche wir dich im Folgenden hinweisen. Bitte beachte, dass diese einander ergänzen, sodass du etwa nur entweder die Berichtigung bzw Vervollständigung deiner Daten oder deren Löschung verlangen kannst. Widerruf der Zustimmung sofern die ÖH PHOÖ deine personenbezogenen Daten aufgrund deiner Einwilligung speichert und verarbeitet, bist du berechtigt deine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dadurch wird die Rechtmäßigkeit, der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitung jedoch nicht berührt.

Recht auf Auskunft

Du kannst Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu deiner Person von der ÖH PHOÖ verarbeiteten Daten und zur Art ihrer Verarbeitung verlangen. Recht auf Berichtigung und Löschung: Falls die ÖH PHOÖ Daten zu deiner Person verarbeitet, die unrichtig oder unvollständig sind, kannst du deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Du kannst weiters die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: ist es unklar, ob die zu deiner Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so kannst du die Einschränkung der Verarbeitung deiner Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verlangen.

Widerspruchsrecht

Auch wenn die Daten zu deiner Person richtig und vollständig sind und von der ÖH PHOÖ rechtmäßig verarbeitet werden, kannst du der Verarbeitung dieser Daten widersprechen.